

Zur Genehmigung / Kenntnisnahme für die Gemeindevertretung am

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 €.

Art		Datum der Entstehung	Firma	Maßnahme	PSK	Gesamtbetrag	Ungedeckter Betrag	Gedeckt durch		
ÜPL	APL							Mehreinnahmen	Einsparungen	Liquide Mittel
	x	25.03.2022	Harrs GmbH	Lärmschutzwand B-Plan 3	11130.0902000	3.465,88 €	3.465,88 €	x		
		13.07.2022	Sprick & Wachsmuth Vermessung	Zerlegungsvermessung/ Arrondierung Grundstücke Bergstr.	11130.5431003	2.956,92 €	2.956,92 €	x		
	x		Sprick & Wachsmuth Vermessung	B-Plan 3, Vermessung Endausbau Grundstücke	11130.0902000	337,37 €	337,37 €	x		

TOP 5